

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 49 (1969-1970)

Heft: 9: Marktwirtschaft heute

Artikel: Wohin treibt die EWG? : Neoliberale und neosoziale Elemente in der EWG

Autor: Reif, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohin treibt die EWG?

Neoliberale und neosozialistische Elemente in der EWG

HANS REIF

Das Problem der «Harmonisierung»

Der wirtschaftliche Wert einer Zollunion liegt ausschliesslich darin, dass innerhalb des erweiterten Zollgebiets Freihandel herrscht. Der handelspolitische Wert andererseits liegt darin, dass diese durch Integration leistungsfähigere Grossraumwirtschaft als Handelsvertragspartner eine stärkere Position gewinnt. Nun ist der Weg der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der über die Beseitigung von Handelsschranken bis zur Inkraftsetzung des Aussenzolltarifs demnächst zu gemeinsamer Aussenhandelspolitik führt, zweifellos durch grosse wirtschaftliche Erfolge gekennzeichnet. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass diese Erfolge bis jetzt ausschliesslich deshalb möglich waren, weil zunächst ein grösserer Freihandelsraum geschaffen wurde.

Da die Ewg die Bedingungen einer vollständigen wirtschaftlichen Integration des Gesamtgebietes schaffen wollte, also nicht nur den Warenverkehr von allen Schranken befreien wollte, sondern auch die Bewegung der Arbeitskräfte und die Kapitalbewegung, kann man sagen, dass mit der schon weitgehenden Durchführung dieses Programms die Ewg bereits auf dem Wege zu einer Wirtschaftsunion, also einer Wirtschaftseinheit im Sinne *eines* Marktes geworden ist.

Das schwierige Problem einer Zollunion war in der Vergangenheit schon immer der Interessenausgleich bei der Herstellung des gemeinsamen Aussenzolltarifs und bei der dann auf dieser Grundlage erfolgenden Handelsvertragspolitik. Häufig haben sich daraus Spannungen entwickelt, die mehr zur Trennung der beteiligten Völker beigetragen haben als zu ihrer Annäherung. Man kann vielleicht aus der geschichtlichen Vergangenheit die Lehre ziehen, dass es eines sehr starken Willens zur politischen Gemeinsamkeit der Völker bedarf, um die wirtschaftlichen und damit auch die sozialen Schwierigkeiten, die mit dem Anpassungsprozess verbunden sind, nicht zu politischen Spannungen zu steigern.

Nun haben die Initianten der Ewg geglaubt, in dieser Beziehung sozu-

sagen eine kopernikanische Wendung zu vollziehen, indem sie sich für die Errechnung der Sätze des gemeinsamen Außenhandelstarifs einer einfachen rechnerischen Formel, nämlich des arithmetischen Mittels, bedienten und gleichzeitig ein Harmonisierungsprogramm mit dem Ziel aufstellten, wirtschaftliche Interessengegensätze zu beseitigen, soweit dies durch den Gesetzgeber möglich ist. Natürlich gibt es im modernen Interventionsstaat, der insofern allerdings kein liberaler Staat ist, Interessenlagen, die das Ergebnis der Staatsintervention selbst sind, ob es sich dabei nun um das Steuersystem oder um das Arbeitsrecht, um die Sozialversicherung oder um die Verkehrs tarife usw. handelt.

Supranationaler Dirigismus oder nationalstaatliche Demokratie?

Nun gibt es für diesen Prozess grundsätzlich zwei Wege: Der nächstliegende und in der Demokratie eigentlich selbstverständliche wäre der, über Regierungen und Parlamente der Mitgliedsstaaten innerhalb ihres Gebiets die wirtschaftsrelevante Gesetzgebung mit dem Ziele der Wettbewerbsfähigkeit im grösseren Markt zu revidieren. Dieser Weg steht nicht mehr zur Diskussion, weil die Initianten der EWG den Weg der Harmonisierung durch die Organe der EWG im Vertrag festgelegt haben. Hätte man aber diesen Weg beschritten, so hätten die Organe der EWG immer noch die Aufgabe gehabt, darauf zu achten, dass nicht im Vollzug dieser Revision künstliche Wettbewerbsvorteile geschaffen werden. Die Verantwortung für die Veränderungen läge dann aber bei den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedsstaaten.

Eines ist jetzt schon erkennbar: Auch bei dem jetzt eingeschlagenen Weg gehört es zu den wichtigen Aufgaben der EWG-Kommission und unter Umständen des Gemeinsamen Gerichtshofs, differenzierende und diskriminierende Praktiken in der Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis der Mitgliedsstaaten zu verbieten, diese Verbote, wenn nötig, durch Sanktionen zu realisieren. Zweitens sind auch unter den jetzigen Verhältnissen in keinem der beteiligten Staaten Regierung und Parlament gegenüber der Bevölkerung aus der Verantwortung entlassen. Und da Regierungen nicht gestürzt und Parlamentarier wiedergewählt werden wollen, ergeben sich im Beschlussorgan der EWG, dem Ministerrat, immer wieder Konflikte, die, wie jedermann weiß, gelegentlich bis zur Bedrohung der Existenz der Gemeinschaft anwachsen. Im Jargon von Brüssel heisst das: «Wiederaufleben nationalstaatlicher Tendenzen.» In Wahrheit ist es die Verteidigung demokratischer Spielregeln, die innerhalb der Mitgliedsstaaten gelten sollen, gegen die Anonymität des Apparats, dessen Wesen den Völkern völlig fremd ist.

Es liegen also in der Konstruktion der EWG Elemente der Spannung, und

zwar einer Spannung, die auch schon dann aktuell werden kann, wenn es sich nur um die Ausdehnung des Bereichs der wirtschaftlichen Freiheit handelt.

Die Verbesserung des Preismechanismus und ihre Grenzen

Soweit es sich um die Herstellung ökonomischer Freiheiten und darüber hinaus vielleicht auch um die Anpassung der Gesetzgebung der Staaten oder deren Ersatz durch eine gemeinsame Gesetzgebung handelt, geht es aber im Grunde immer nur um den funktionsfähigen Markt. Der Markt ist in diesem Sinne gekennzeichnet durch die durchgängige Interdependenz aller Preise. Dieser Preismechanismus ist der Regulator des Wirtschaftsablaufs und der wirtschaftlichen Entwicklung, also auch der im Laufe der Zeit innerhalb des Marktes sich vollziehenden Integration. Dass die Grundlage eines in dieser Beziehung zuverlässigen Preissystems allein im Wettbewerb auf den Teilmärkten liegt, ist im Vertrag dadurch anerkannt, indem er sich die Grundsätze einer den Wettbewerb sichernden Antimonopolpolitik zu eigen macht. Man kann darüber streiten, wie man sie durchführt – es gibt da sicherlich verschiedene Möglichkeiten, aber der Grundsatz gilt. Es ist aber keineswegs so, dass das Wirtschaftssystem der Römer Verträge ein in sich geschlossenes System der ökonomischen Freiheit darstellt. Denn schon die Verträge sehen auf bestimmten Gebieten eine Teilintegration ganz anderer Art vor.

Es muss auf die Dauer zu höchst gefährlichen Entwicklungen führen, wenn innerhalb eines solchen Marktgebiets wichtige Teilgebiete dem Marktgesetz nicht unterworfen sind. Als solche sind im Vertrag ausdrücklich anerkannt die Verkehrswirtschaft und die Energiewirtschaft, für die der Vertrag die Verpflichtung zu einer gemeinsamen Politik vorschreibt. Diese ist bisher noch nicht realisiert und wird es vermutlich auch in absehbarer Zeit nicht sein. Man kann sich natürlich vorstellen, dass auch diese gemeinsame Politik versucht, mindestens weitgehend marktkonform zu bleiben, obwohl man sich darüber nicht zu grossen Hoffnungen machen sollte, da die Einflüsse der Interessen auf diesen Gebieten außergewöhnlich stark sind.

Für ein Gebiet ist jedoch von vornherein eine Teilintegration besonderer Art vorgeschrieben, nämlich für das Gebiet der Landwirtschaft. Hier hat sich der Vertrag eine gemeinsame Marktordnung zum Ziel gesetzt, und diese ist in der Tat auch Wirklichkeit geworden. Sie wäre selbst dann ein Fremdkörper mit desintegrierenden Ausstrahlungen, wenn sie nicht preisorientiert wäre. Wir müssen leider feststellen, dass es vor allen Dingen der damaligen Regierung der Bundesrepublik zuzuschreiben ist, wenn hier in Fortsetzung der verfehlten deutschen Agrarpolitik anstelle einer echten Strukturpolitik

eine Subventionspolitik auf dem Wege der Preispolitik zur Grundlage des ganzen Systems gemacht worden ist. Dass hierbei als Rechnungseinheit der «grüne Dollar» gewählt worden ist, macht die Situation noch sehr viel gefährlicher für den Markt als Ganzes – nicht nur, weil, wie die jüngsten Ereignisse zeigen, sich hieraus unangenehme Konsequenzen bei Paritätsänderungen ergeben, sondern auch weil der «grüne Dollar» an sich ein die Agrarordnung störendes und desintegrierendes Element innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems bildet.

Wenn wir uns daran erinnern, dass schon aufgrund der Erfahrungen mit der Montanunion der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums, das damals unter der Leitung von Professor Ludwig Erhard stand, auf die Gefahren der desintegrierenden Wirkung einer Teilintegration hingewiesen hat, und wenn wir uns weiter daran erinnern, dass zu den Motiven des Gemeinsamen Marktes im Sinne der EWG eben die Überwindung dieses durch die Montanunion geschaffenen Zustandes gehörte, so ist es um so erschreckender zu erkennen, dass gegenüber der wirtschaftlichen Vernunft so eklatant verstossen werden konnte, wie das im EWG-Vertrag bezüglich der landwirtschaftlichen Marktordnung geschehen ist. Niemand weiss, ob nicht auf den Gebieten der Verkehrs- und der Energiewirtschaft weitere Störungszentren entwickelt werden, die die Zuverlässigkeit des Preismechanismus des EWG-Marktes als Regulator der Wirtschaft gefährden.

Vereinheitlichung trotz allem: die Tendenz zur Planwirtschaft

Schon jetzt wird gelegentlich die Forderung erhoben, dass nur durch eine über die Vertragsbestimmungen hinausgehende Zuständigkeit der EWG die Schwierigkeiten überwunden werden können. In Anlehnung an die von Professor Walter Hallstein wiederholt proklamierte Forderung, möglichst frühzeitig den Punkt zu erreichen, von dem es ein Zurück nicht mehr gibt, gibt es offenbar auch jetzt keine Rückkehr mehr zur wirtschaftlichen Vernunft, ohne die EWG in ihrer Existenz zu gefährden, sondern nur eine Vorwärtsstrategie in erweiterte Zuständigkeiten. Überall, wo in der modernen Geschichte, besonders im Falle der Kriegswirtschaft, die Politik begann, die Wirtschaft in der Richtung auf bestimmte Produktionsthemen zu lenken, ergab sich nach kurzer Zeit ein nahezu vollständiges System der Bevormundung, des Dirigismus, der Planwirtschaft. Es ist mit Recht häufig darauf hingewiesen worden, dass solche Systeme nur unter der Voraussetzung wirklich funktionieren, dass alle Beteiligten, das heisst das ganze Volk, von der Notwendigkeit einer solchen Systemänderung überzeugt ist oder, wie es in kommunistischen Staaten oder in der Ära des Nationalsozialismus in Deutschland war, niemand wagen durfte, seine entgegengesetzte Überzeugung zu äussern oder gar zu betätigen.

Bei der Einbringung der Ratifizierungsgesetze im Deutschen Bundestag sagte der damalige Bundeskanzler Adenauer, dass die deutsche Wirtschaft um des grossen politischen Ziels willen zu Opfern bereit sein müsse. Die Behauptung, dass diese Art der Wirtschaftspolitik notwendig sei, um eine gemeinsame Politik auch über das Wirtschaftliche hinaus volkstümlich zu machen, ist oft wiederholt worden, und es gibt genügend Belege – auch in Reden Hallsteins, dass es langezeit zur Philosophie des Gemeinsamen Marktes gehörte zu glauben, aus der wirtschaftlichen Zusammenarbeit würde sich von selbst die politische Gemeinschaft ergeben. Nachdem es wohl jetzt auch dem blödesten Auge klar geworden ist, dass dies ein Irrtum war, hat man die These preisgegeben und leugnet, sie jemals vertreten zu haben.

Es war aber nicht nur ein Irrtum, sondern es war eben auch ein gefährlicher Irrtum, denn er hat dazu verleitet, in der Übersteigerung der Zuständigkeiten und in der Beschleunigung des inneren Ausbaues das Heil zu suchen, statt, wie es der Vertrag ebenfalls vorschreibt, von Anfang an alles zu tun, was die Erweiterung der Gemeinschaft durch die Aufnahme neuer Mitglieder ermöglicht und alles zu unterlassen, was sie erschwert. Die Forderung, mit der wir uns jetzt auseinanderzusetzen haben, ist die Vervollständigung der EWG zu einer Wirtschaftsgemeinschaft oder, wie man jetzt gern sagt, zu einer «Wirtschaftspolitik auf allen Gebieten».

Fragwürdige «planification indicative»

Einen besonderen Anlass hierzu geben die jüngsten Vorgänge auf dem Gebiet der Währungsrelationen. Man beansprucht die Ermächtigung zu einer gemeinsamen einheitlichen Währungspolitik mit dem Fernziel einer gemeinsamen Währung. Zunächst aber steht im Vordergrund das Bedürfnis nach einer gemeinsam koordinierten oder gar von Brüssel bestimmten Konjunktur- und Wachstumspolitik. Hierzu sind erste Ansätze ja schon vor Jahren versucht worden. Diesbezügliche Pläne stiessen auf den energischen Widerstand des damaligen Wirtschaftsministers der Bundesrepublik, Professor Erhard. Man hat die Pläne aber nicht aufgegeben, sondern sich zunächst als Kompromiss auf eine mittelfristige Planung zurückgezogen. Diesen Plan hat die Kommission vorgelegt, und er kann von jedermann eingesehen werden.

Die Gefahren selbst dieser Kompromisslösung liegen darin, dass je nach den gegebenen Verhältnissen die «planification indicative» sich sehr schnell zu einer dirigistischen Planung entwickelt. Die Verbindlichkeit des französischen Plans für die öffentlichen Betriebe bedeutet angesichts des Gewichts dieser Betriebe innerhalb der französischen Volkswirtschaft auch für den übrigen Teil der Wirtschaft sehr viel mehr als eine Empfehlung. Es kann

durchaus sein, dass sich eine entsprechende mittelfristige oder langfristige Planung Brüssels in verschiedenen Ländern verschieden auswirkt. Es mag sein, dass die Anhänger der Planwirtschaft in Brüssel von der Zuverlässigkeit ihrer sehr umfangreichen ökonometrischen Planungsgrundlagen überzeugt sind. Wenn man bei den verschiedenen Mitgliedsstaaten der EWG Erkundigungen über die Entwicklung der Produktionsstatistik – um nur diese zu nennen – anstellt, so bekommt man Zweifel an der Zuverlässigkeit der Planungsunterlagen. Unzureichend fundierte Planungsgrundlagen führen bei einer echten Planwirtschaft ganz sicher zu Fehlentwicklungen, bei einer Planungsempfehlung verführen sie dazu. Allein die Tatsache, dass der Bereich, in dem die Planung sich vollzieht, und der Bereich, auf dem sie statistisch beruht, zu der Kategorie gehört, die man herkömmlich als «makroökonomisch» bezeichnet, sollte genügend Anlass geben, sich darüber Gedanken zu machen, wie dann der Vielgestaltigkeit der modernen Wirtschaft Rechnung getragen werden soll – einer Vielgestaltigkeit, die im grösseren Markt nicht verringert, sondern im Gegenteil noch weiter entwickelt werden sollte.

Neosozialistische Tendenzen

Die Frage, wie weit neosozialistische Tendenzen innerhalb der EWG Einfluss gewinnen können, hat besonders an diesem Punkt anzusetzen. Bei aller Anerkennung der Wandlung vieler ehemals sozialistischer Arbeiterparteien zu modernen Parteien, die bereit sind, innerhalb der Marktwirtschaft und durch sie zu wirken, sind diese Parteien doch vielfach nicht nur zu einer unkritischen Dogmatisierung des Keynesianismus, sondern auch zu einer Überschätzung der Möglichkeiten der Ökonometrie geneigt.

Schliesslich gehört zu den Gefahren für den marktwirtschaftlichen Charakter der EWG auch die politische Tendenz, die heute in vielen Diskussionen erkennbar wird und die sogar auch unter jüngeren Mitarbeitern des Brüsseler Apparats Zustimmung findet: die Tendenz, die EWG gewissermassen als Pfeiler einer politischen Brücke nach dem Osten zu betrachten. Wenn man davon absieht, dass die Sowjetunion eh und je den Gedanken einer europäischen Föderation so nachdrücklich abgelehnt hat, dass er dort bis heute nicht einmal diskutiert werden darf, und wenn man weiss, mit wieviel Misstrauen entsprechende Versuchsballsonten dort aufgenommen werden, dann weiss man zwar auch, dass solche Ideen keinerlei Aussicht auf Erfolg haben; aber sie tragen in sich die Tendenz einer Annäherung an das dortige Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, zum mindesten in der Aufweichung des Selbstverständnisses einer an der Marktwirtschaft orientierten Gesellschaft.

Wir dürfen also feststellen, dass schwere Mängel und innere Wider-

sprüche im System der Römer Verträge zu Schwierigkeiten führen und dass die Neigung vorhanden ist, diesen Schwierigkeiten mit Mitteln zu begegnen, die mit den liberalen Grundsätzen der Marktwirtschaft nicht mehr vereinbar sind. Entschliesst man sich rechtzeitig, das heisst sofort, mit den Antragstellern über die Erweiterung der EWG zu verhandeln, so kann, glauben wir, das Schlimmste vermieden werden.

Die deutsche Bundesregierung hat heute ein grosses, vielleicht ein entscheidendes Gewicht innerhalb der EWG. Sie hat sich in ihrer Regierungserklärung ohne Vorbehalt zu den Grundsätzen der Wettbewerbswirtschaft bekannt und in der Europafrage der Erweiterung der Gemeinschaft durch Verhandlungen mit den Antragstellern die Dringlichkeitsstufe I zuerkannt. Das lässt uns hoffen.

Wirtschaftliche Freiheit – Interdependenz der Ordnungen

Schlaglichter auf ein globales Problem

WILLY LINDER

Die Freiheit als wirtschaftliche Kategorie füllt die Literatur seit der Zeit der Klassiker der Nationalökonomie. Sie tritt als eigenständiges Thema auf, sie bestimmt offen und unterschwellig die Beantwortung wirtschaftstheoretischer, vor allem ordnungspolitischer Fragen, und sie prägt die wirtschaftsphilosophische Denkweise auf manchen Teilgebieten der Nationalökonomie. Freiheit erscheint in der Gestalt einer selbständigen wirtschaftlichen Kategorie, als Element einer mehr ideologisch eingefärbten Betrachtungsweise oder als Gegenstand eines umfassend angelegten Menschheitsbildes. Es gibt keine geschlossene Theorie von der «Freiheit als wirtschaftliche Kategorie»; trotzdem durchzieht und beeinflusst sie ein sehr grosses Segment der Wirtschaftswissenschaften. Sie beherrscht das wirtschaftliche Denken unter den verschiedensten Bezugslinien.

Der grosse Umbruch

Sicher ist es kein Irrtum der Geschichte, dass die wohl grösste und auch heute noch imponierend anmutende Entdeckerleistung der Klassiker, näm-